

**Anja Clauder**  
Steuerberaterin

Poststraße 20  
14612 Falkensee

Anja Clauder, Steuerberaterin, Poststraße 20, 14612 Falkensee

Telefon: 03322 / 4287405  
Telefax: 03322 / 4287403  
info@kanzlei-clauder.de  
www.kanzlei-clauder.de

90001

Falkensee, 15.12.2017

## **Mandanteninformation - Wichtige Änderungen zur Lohnabrechnung ab 01.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zum Jahreswechsel 2017/2018** möchte ich Sie gern über einige **wichtige Themen** im Bereich der Lohnabrechnung informieren.

### **1. Umlagesatz U1 ab 2018**

Für die Lohnabrechnungen 2018 **bitte ich um Rückmeldung**, ob bei den Krankenkassen der Umlagesatz (allgemein, ermäßigt, erhöht) für die Umlage 1 (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) geändert werden soll. Sollten Sie eine Änderung des Umlagesatzes zum Vorjahr wünschen, bitte ich um **Mitteilung bis spätestens 12.01.2018**.

### **2. UV-Meldeverfahren der Berufsgenossenschaften**

Seit dem 01.01.2017 haben die Berufsgenossenschaften das bisherige Verfahren zur Meldung der Entgelte für die Beitragsberechnung (Lohnnachweisverfahren) ergänzt und um das neue digitalisierte UV-Meldeverfahren erweitert.

Im Jahr 2018 werden die Werte für die Lohnnachweise an die zuständigen Berufsgenossenschaften weiterhin elektronisch übermittelt. Sollten Ihnen **neue Informationen zu Ihrer Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft** wie eine neue Mitgliedsnummer, eine neue PIN oder geänderte Gefahrtarife vorliegen, bitte ich Sie um **Mitteilung bis spätestens 12.01.2018**.

### **3. Betriebliche Altersvorsorge**

Ab 01.01.2018 tritt das sog. Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Hier gibt es wesentliche Veränderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, wie beispielsweise das Sozialpartnermodell u.a.. Weiterhin werden Grenzen für steuerfreie Höchstbeiträge oder pauschal versteuerte Beiträge angepasst.

Zudem werden dem Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen bei der Höhe der Lohnsteuerzahlungen eingeräumt, um den Aufbau der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen (unter 2.200 € Brutto) zu unterstützen.

Aufgrund des erheblichen Umfangs der gesetzlichen Neuregelungen, ist hier eine ausführliche Darstellung leider nicht möglich. Sofern Sie hier weiterführende Informationen und Beratung wünschen, sprechen Sie mich bitte an.

#### 4. Mindestlohn

Ab 01.01.2018 beträgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit der gesetzliche **Mindestlohn (weiterhin) 8,84 €** brutto pro Zeitstunde. Der Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf diesen Mindestlohn. Allerdings gibt es einige Ausnahmen z.B. für Auszubildende, Praktikanten, Ehrenämter u.ä. Neue Arbeitsverhältnisse sind daher immer auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelung zu prüfen.

#### 5. Aufzeichnungspflichten seit 01.01.2015

**Als Dauerthema** und aus aktuellem Anlass möchte ich zudem nochmals auf die bestehenden Aufzeichnungspflichten hinweisen. Für folgende Personengruppen sind seit 01.01.2015 bestimmte Angaben aufzuzeichnen und mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Die **Aufzeichnungen** sind **zwingend innerhalb von 7 Tagen** ab Leistungserbringung vorzunehmen.

##### **Aufzeichnungen:**

- Beginn
- Ende
- Dauer der täglichen Arbeitszeit

##### **Betroffene Personengruppen:**

- Minijobber (Ausnahme: Privathaushalte)
- Kurzfristig Beschäftigte
- Arbeitnehmer in den in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftszweigen (Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft)  
mit einem verstetigten monatlichen Brutto-Arbeitslohn unter 2.958 €  
(seit 01.08.2015 Senkung auf 2.000 €, wenn der Arbeitslohn schon seit 12 Monaten unter 2.000 € lag)

Sollten Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, sprechen Sie mich bitte an. Meine Mitarbeiterinnen und ich stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Clauder  
Steuerberaterin